



Das Altenburger Land

AMTSBLATT des Landkreises Altenburger Land

26. Jahrgang Nr. 14/12. November 2022

National und international erfolgreiche Sportler aus dem Altenburger Land geehrt

Altenburg. Seit vielen Jahren Tradition und nun schon zum 30. Mal ehrte Landrat Uwe Melzer in der vergangenen Woche die erfolgreichsten Sportlerinnen und Sportler aus dem Altenburger Land. 75 Athleten aus 13 verschiedenen Sportvereinen waren nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause seiner Einladung zur Gala in den Landschaftssaal des Landratsamtes gefolgt. Einmal mehr demonstrierte die Veranstaltung die enorme Leistungsfähigkeit des Sports im Altenburger Land. Dennoch fehlte diesmal eine Reihe von Athleten, in deren Sportarten der Trainings- und Wettkampfbetrieb in den zurückliegenden Monaten erst ganz allmählich wieder ange laufen war.



75 Athleten aus 13 Sportvereinen sind von Landrat Uwe Melzer (l.) ausgezeichnet worden.

Viele Sportlerinnen und Sportler kamen in diesem Jahr auf Landes- und Bundesebene, einige sogar auf internationaler Bühne, zu Medaillenehren. An der Vielzahl der Landesmeistertitel und Titel bei Mitteldeutschen Meisterschaften ist erkennbar, dass die Sportlerinnen und Sportler aus dem Altenburger Land das Niveau in Mitteldeutschland und oft sogar darüber hinaus mitbestimmen. In einigen Sportarten waren die Athleten im

Wettkampffahr 2022 ganz besonders erfolgreich: im Radball und im Karate, beim Kegeln, Ringen und Fechten, im Schießsport und im Kunstradfahren.

Eine Klasse für sich waren im mitteldeutschen und ostdeutschen Ranking einmal mehr die Kunstradfahrerinnen aus Rositz. Die Karateka vom Sakura Meuselwitz e.V. überzeugen sogar bei internationalen Turnieren

und die Wintersdorfer Judoka freuen sich über eine frisch gebackene Veteranen-Vizeweltmeisterin in ihren Reihen. Die Fechter von Einheit Altenburg kämpften sich bei der Deutschen Meisterschaft aufs Podest. Die Treffsicherheit der Schützen aus Meuselwitz und Schmölln wurde mit Landesmeistertiteln und Medaillen bei der Deutschen Meisterschaft belohnt. Im

bundesweiten Vergleich wussten auch die Radballer vom SV Langenleuba-Niederhain zu überzeugen.

Neben seinen Glückwünschen an alle erfolgreichen Sportler richtete Landrat Uwe Melzer einen besonderen Dank an die Trainer, Betreuer, Organisatoren und Helfer in den Vereinen, ohne deren unermüdliches ehrenamtliches Engagement die

Leistungen der Athleten kaum möglich wären. Zugleich betonte er, dass die Kreisverwaltung den Sport im Altenburger Land auch weiterhin unterstützen werde. So soll die Nutzung kreiseigener Sportanlagen für die Vereine auch weiterhin möglich sein. Außerdem habe die Verwaltung für die Vereine zuletzt Fördergelder in Höhe von rund 38.000 Euro bewilligt. JF

Anzeige

R+V-MITGLIEDER-KFZ-POLICE

Gas geben für die Umwelt? Sogar mit Beitragsvorteilen!

Wie das geht?

Ganz einfach - mit der R+V-Mitglieder-KfzPolice sichern Sie sich als Mitglied Ihrer Volksbank Raiffeisenbank attraktive Beitragsvorteile oder die jährliche Chance auf bis zu 10 % Cashback. Außerdem erhalten Sie den neuen R+V-Umweltbonus mit 25 % Nachlass für Elektro-Pkw oder bis zu 6 % für Pkw mit niedrigem CO₂-Ausstoß*.

(* gestaffelt bis 115 g/km)

Wir beraten Sie gerne.
Für mehr Informationen -
QR-Code scannen.



 VR-Bank
Altenburger Land eG

R+V

Clever
sparen:

- › Beitragsvorteile für Mitglieder
- › jährliche Chance auf bis zu 10 % Cashback
- › R+V-Umweltbonus



Öffentliche Bekanntmachung

Die 20. Sitzung des **Ausschusses für Soziales und Gesundheit** findet am **Donnerstag, 24. November 2022 um 17 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
2. Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung vom 29. September 2022

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

3. Beschluss zur Änderung der Höhe der Förderung für die Maßnahmen im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ 2022

4. Beschluss zur Höhe der Förderung für die Maßnahmen im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ 2023

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Altenburger Land, vertreten durch den Landrat Lindenastr. 9, 04600 Altenburg
www.altenburgerland.de

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Jana Fuchs (JF)

Tel.: 03447 586-270

Gestaltung, Satz/

Amtliche Nachrichten:

Jörg Reuter (reu),
Tel.: 03447 586-273

Yvonne Danz (yd),
Tel.: 03447 586-258

oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de

Fotos:

Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)

Datenschutz:

Landratsamt Altenburger Land, Datenschutzbeauftragter,
Tel.: 03447 586-250

datenschutz@altenburgerland.de

Druck:

MZ Druckereigesellschaft mbH, Fiete-Schulze-Straße 3
06116 Halle

Anzeigenverkauf:

Leipzig Media GmbH
mb_abg@leipzig-media.de

Vertrieb:

Leipzig Media GmbH
vertrieb@leipzig-media.de

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im

Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des

Landratsamtes

Bezugsmöglichkeiten/

-bedingungen: über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des

Landratsamtes, Jahrespreis

inkl. Versand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Öffentliche Bekanntmachung

Die 43. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Dienstag, 22. November 2022 um 18 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
2. Anfragen der Ausschussmitglieder
3. Genehmigung der Niederschrift über die 38. Sitzung vom 30. August 2022

4. Genehmigung der Niederschrift über die 39. Sitzung vom 27. September 2022

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

5. Beschluss zur Vergabe von fortführenden Planungsleistungen > 25.000 Euro Objektplanung Verkehrsanlagen in den Leistungsphasen 5 bis 8 und örtliche Bauüberwachung zur Erneuerung der K 223 in der Ortslage Molbitz, 1. BA im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahme Landkreis/Gemeinde Rositz/ZAL

Öffentliche Bekanntmachung

Die 18. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Donnerstag, 17. November 2022 um 18 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
2. Anfragen an den Jugendhilfeausschuss
3. Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung vom 22. September 2022

4. Vorschlag zum weiteren Vorgehen zur jugendgerechten Ausgestaltung des Jugendhilfeausschusses

5. Erste Ergänzung zur „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Altenburger Land vom 13.10.2020“

6. Umsetzung des Jugendbudgets für die Förderung der Jugendverbandsarbeit im Landkreis Altenburger Land 2023

Öffentliche Bekanntmachung

Die 22. Sitzung des **Werkausschusses des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei** des Kreistages findet **Montag, 14. November 2022 um 17 Uhr** im Dienstleistungsbetrieb, 04603 Nobitz, OT Mockern, Weststraße 8, statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung am 13. September
2. Informationen, Allgemeines

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

3. Beschluss zur Vergabe nach UVgO – Lieferung von Auftausalz frei Haus, Wintersaison

2022/2023, 475 t Winterbezug

4. Beschluss zur Genehmigung der Beauftragung eines Subunternehmens für die Einsammlung und den Transport von Elektro-/Elektronikaltgeräten und der Errichtung einer Sammelstelle ab 2023 durch die Firma Remondis & Co. KG

5. Beschluss zur vorläufigen Fortführung der Erfüllung der Aufgaben der Deponienachsorge durch den ZRO für ausschließlich 2023

6. Beschluss zur Bestätigung der angezeigten Preisgleitklausel für die Entgeltanpassung ab 2023 durch die Kal GbR Göhren

Öffentliche Bekanntmachung

Die 43. Sitzung des **Kreisausschusses** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Montag, 28. November 2022 um 16 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
2. Genehmigung der Niederschrift über die 40. Sitzung vom 12. September 2022
3. Genehmigung der Nieder-

schrift über die 41. Sitzung vom 4. Oktober 2022

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

4. Beschluss zur Vergabe von Dienstleistungen > 50.000 Euro, Umsetzungsmanagement für das Programm zur Verwendung der Bundesmittel im Sinne des Investitionsgesetzes Kohleregionen für strukturstärkende Maßnahmen im Landkreis Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung

Die 20. Sitzung des **Kreistages** des Landkreises Altenburger Land findet am **Mittwoch, 30. November 2022 um 17 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung vom 5. Oktober 2022
3. Informationen des Landrates

3.1. Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

3.2. Bericht des Seniorenbeirates

4. Verschiedenes

4.1. Anfragen aus dem Kreistag

4.2. Allgemeine Aussprache gem. § 11 a Geschäftsordnung des Kreistages

5. Einwohnerantrag gemäß § 16 ThürKO

6. Feststellung des Konzernabschlusses der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2021

7. Feststellung der Jahresrech-

nung 2021, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

8. Zuweisung an die Stadt Schmöln für die Beschaffung und den Aufbau einer PC-gestützten Sirenen-Auslösezentrale für den (überörtlichen) Brandschutz, die (überörtliche) Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz

9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2023

10. Finanzplan des Landkreises Altenburger Land für die Finanzplanjahre 2022 bis 2026

11. Umsetzung der 2. Stufe des Pilot- und Planungsprojektes „Regionalverkehr verbindet – Mobilität für das Altenburger Land“

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

12. Beschluss zur Vergabe von Dienstleistungen > 250.000,00 Euro, SV-L 038-2022 Wieratalschule Langenleuba-Niederhain, Unterhalts-, Glas- und Grundreinigung, Auffer Sportbodenfläche

Öffentliche Bekanntmachung

des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO)

Die **Verbandsversammlung** des ZRO 3/2022 findet am **Donnerstag, den 24. November 2022 um 14 Uhr** im Bildungszentrum der IHK Ostthüringen zu Gera, Raum 005/006 Gaswerkstraße 25, 07546 Gera statt.

Öffentliche Sitzung

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung 2/2022 (öffentlicher Teil)
2. Beschluss Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan ZRO 2023
3. Beschluss Finanzplan ZRO 2022 – 2026

4. Beschluss Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2022

5. Informationen

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 6 – 7

gez. Klein

Verbandsvorsitzender

Beschluss der **Verbandsversammlung** des ZRO 2/2022 am 08.09.2022

4/2022 – Vertragsänderung Restabfallbehandlung (nichtöffentliche Sitzung)

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxenverkehr des Landkreises Altenburger Land (Taxi-Tarifordnung)

Auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.04.2021 (BGBl. I S. 822) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens vom 01.04.1993 (GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsverordnung vom 11.07.1997 (GVBl. S. 290) wird durch den Landrat des Landkreises Altenburger Land folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxenverkehr gelten für alle Taxiunternehmen mit Betriebsitz im Landkreis Altenburger Land.
- (2) Der Pflichtfahrbereich im Sinne von § 47 Abs. 4 PBefG umfasst das Gebiet des Landkreises Altenburger Land.
- (3) Beförderungen über die Grenzen des Pflichtfahrbereiches hinaus unterliegen der freien Vereinbarung.

§ 2 Beförderungsentgelte

- (1) Die in dieser Taxi-Tarifordnung festgelegten Beförderungsentgelte sind für alle Fahrgäste gleich anzuwenden und dürfen im Pflichtfahrbereich weder unterschritten werden und stellen Festpreise dar.
- (2) Das Beförderungsentgelt setzt sich unabhängig von der Anzahl der beförderten Personen je Taxi aus dem Mindestfahrpreis, dem Kilometerpreis, dem Wartezeitpreis und den Zuschlägen zusammen.
 - (3.1) Mindestfahrpreis
4,60 Euro
 - (3.2) Kilometerpreis für Fahrten innerhalb des Pflichtfahrbereiches
 - (3.2.1) Anfahrt
frei
 - (3.2.2) Anfahrten auf vorherige Bestellung, die außerhalb der nach Anlage 1

näher bezeichneten Orte – in der der jeweilige Unternehmer seinen Betriebsitz hat – beginnen und die nicht wieder in diesen Ort zurückführen. Bei Anfahrten außerhalb des Betriebsitzes ist der Fahrgast über das anfallende Entgelt für die Anfahrt zu informieren.

- Ab Grenze des in Anlage 1 näher bezeichneten Ortes Einschalten des Fahrpreisanzeigers
- (3.2.3) Entgelt 1. bis 3. Kilometer
3,10 Euro/km
 - (3.2.4) Entgelt ab dem 4. Kilometer
2,70 Euro/km
 - (3.3) Wartezeit, auch verkehrsbedingt
42,00 Euro/Stunde
 - (3.4) Zuschläge
Bei Nutzung eines Taxis mit 5 bis 8 Fahrgastsitzplätzen wird zu dem vom Fahrpreisanzeiger ermittelten Fahrpreis ein Zuschlag berechnet, wenn:
 - mehr als 4 Fahrgäste befördert werden oder
 - unabhängig von der Zahl der Fahrgäste ein solches Taxi ausdrücklich vom Besteller angefordert wurde.
5,00 Euro
 - (3.5) Fortschaltbetrag
0,10 Euro
 - (4) Kommt die Beförderung aus Gründen, die der Fahrgast zu vertreten hat, nicht zustande, so ist das bereits angefallene Beförderungsentgelt zu entrichten.

§ 3 Abrechnung des Beförderungsentgeltes

- (1) Das Beförderungsentgelt ist nach dem Fahrpreisanzeiger, d.h. erst am Ende der Fahrt zu entrichten. Es kann jedoch vom Fahrgast gegen Quittung eine Vorauszahlung bis zur Höhe des voraussichtlichen Beförderungsentgeltes verlangt werden.
- (2) Die Fahrzeugführerin/der Fahrzeugführer muss während des Dienstes stets Bargeld bis zu 50 Euro wechseln können. Ist das nicht möglich, so gehen Fahrten zum Zwecke des Geldwechsels zu Lasten des Taxiunternehmers.
- (3) Beanstandungen des Wechselgeldes müssen vom Fahrgast unverzüglich vor-

gebracht werden, spätere Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden.

- (4) Auf Verlangen des Fahrgastes ist diesem ein Quittungsbeleg für die durchgeführte Taxifahrt auszustellen. Der Quittungsbeleg hat, wenn nicht vom Gesetzgeber etwas anderes festgelegt wird, folgende Angaben zu enthalten:
 - a) Art der Fahrt
 - b) Fahrweg
 - c) Ordnungsnummer des Taxis
 - d) Betriebsstempel
 - e) Steuernummer des Unternehmens
 - f) das vom Fahrpreisanzeiger ermittelte Beförderungsentgelt
 - g) Mehrwertsteuersatz, ab 150 Euro Entgelt der Nettobetrag und Mehrwertsteuerbetrag
 - h) Datum
 - i) Unterschrift der Fahrzeugführerin/des Fahrzeugführers.

§ 4 Sondervereinbarungen

- (1) Von den in § 2 festgesetzten Tarifen abweichende Beförderungsentgelte, z. B. zur Krankenbeförderung, sind der Genehmigungsbehörde nach Abschluss des Vertrages unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- (2) Durch den Abschluss von Sondervereinbarungen darf es zu keiner Störung der Ordnung des Verkehrsmarktes kommen.
- (3) Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen sind zwischen den Vertragsparteien schriftlich zu vereinbaren.

§ 5 Abweichende Beförderungsentgelte

Sonderbestellungen zu Hochzeiten und Stadtrundfahrten unterliegen nicht dieser Taxi-Tarifordnung. Sie werden zwischen den Vertragsparteien frei vereinbart.

§ 6 Fahrpreisanzeiger

Fahrten sind im Pflichtfahrbereich ausschließlich mit eingeschaltetem Fahrpreisanzeiger durchzuführen, es sei denn, es handelt sich um Fahrten im Sinne der §§ 4 und 5.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt nach § 61 Abs. 1 Nr. 4 PBefG, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 1. entgegen § 2 die Beförderungsentgelte überschreitet, unterschreitet oder nicht anwendet.
 2. entgegen § 3 Abs. 2 Fahrten zum Zwecke des Geldwechsels zu Lasten des Fahrgastes ausführt.
 3. entgegen § 3 Abs. 4 auf Verlangen des Fahrgastes eine Quittung nicht, nicht richtig oder nicht vollständig ausstellt.
 4. entgegen § 4 Abs. 1 abweichende Beförderungsentgelte anwendet, ohne dies der Genehmigungsbehörde angezeigt zu haben.
 5. entgegen § 6 Fahrten im Pflichtfahrbereich ohne eingeschalteten Fahrpreisanzeiger durchführt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 8 Gleichstellungsklausel

Status und Funktionsbezeichnung in dieser Verordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.12.2022 in Kraft.
- (2) Die Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxenverkehr des Landkreises Altenburger Land (Taxi-Tarifordnung) vom 01.09.2021 tritt gleichzeitig außer Kraft.
- (3) Die Fahrpreisanzeiger sind nach Inkrafttreten dieser Verordnung auf die neu festgelegten Entgelte umzustellen.

Altenburg, den 14. Oktober 2022

gez.
Uwe Melzer
Landrat

Anlage zur Taxitarifordnung des Landkreises Altenburger Land nach § 2 Nr. 3.2.2

Orte nach § 2 Nr. 3.2.2

Ausgenommen sind die Ortsteile

Altenburg	Ehrenberg, Kosma, Zetzscha
Lucka	Breitenhain, Prößdorf
Meuselwitz	Brossen, Bünauroda, Falkenhain, Mumsdorf, Neubraunshain, Neupoderschau, Schnauderhainichen, Waltersdorf, Wintersdorf
Nobitz	Bornshain, Burkersdorf, Dippelsdorf, Ehrenhain, Engertsdorf, Flemmingen, Frohnsdorf, Gähsnitz, Garbus, Gardschütz, Gieba, Gleina, Goldschau, Gösdorf, Großmecka, Hauersdorf, Heiligenlechnam, Jückerberg, Kaimnitz, Klaus, Kotteritz, Kraschwitz, Lehndorf, Löhmingen, Löpitz, Maltis, Mockern, Münsa, Niederarnsdorf, Niederleupen, Nirkendorf, Oberarnsdorf, Oberleupen, Podelwitz, Priefel, Runsdorf, Saara, Selleris, Taupadel, Tautenhain, Wilchwitz, Wolperndorf, Zehma, Ziegelheim, Zürchau, Zumroda
Schmölln	Altkirchen, Bohra, Brandrübel, Braunshain, Burkersdorf, Drogen, Gimmel, Gödissa, Göldchen, Graicha, Großbraunshain, Großstöbnitz, Großtauschwitz, Hartha, Hartroda, Illsitz, Jauern, Kakau, Kleinmückern, Kleintauschau, Kratschütz, Kummer, Lohma, Lumpzig, Mohlis, Nitzschka, Nöbden, Nöbdenitz, Nödenitzsch, Papiermühle, Platzschütz, Prehna, Röthenitz, Schloßig, Selka, Sommeritz, Trebula, Untschen, Weißbach, Wildenbörten, Zagkwitz, Zschernitzsch

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

A. Erläuterungen

Nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hat die zuständige örtliche Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen öffentlich zugänglich zu machen.

Der Landkreis Altenburger Land ist

- nach § 3 Absatz 1 Nr. 2 Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 276) Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land.
- nach der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Altenburger Land und dem Landkreis Leipzig über die Verlagerung von Zuständigkeiten nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr für das Bediengebiet der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH im Landkreis Leipzig.

Dieser hat die Aufgabe der Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs für sein Zuständigkeitsgebiet einschließlich der Beziehungen zu benachbarten Verkehrsräumen. Der Landkreis Altenburger Land ist demnach zuständige Behörde im Sinne des Artikels 2 Buchstabe c) Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Der folgende Gesamtbericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

B. Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes

Ausgewählter Betreiber:

THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH

Industriestraße 4, 04603 Windischleuba

Telefon: +49 3447 850-3

Fax: +49 3447 850-402

E-Mail: info@thuesac.de

Internet-Adresse (URL): <http://www.thuesac.de>

Das Landratsamt Altenburger Land hat mit Datum vom 17. Dezember 2020 für den Landkreis Altenburger Land und vom 5. Dezember 2013 für Teile des Landkreises Leipzig die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH mit der Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land beauftragt.

Laufzeit der öffentlichen Dienstleistungsaufträge:

Landkreis Altenburger Land:

von 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2030

Landkreis Leipzig:

von 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2023

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH firmiert unter dem Namen THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH und wurde am 17. Januar 1992 in das Handelsregister beim Amtsgericht Jena unter der Registernummer HRB 201791 eingetragen.

Die Genehmigungen für die Einrichtung und den Betrieb des Linienverkehrs nach § 42 Personenbeförderungsgesetz wurden für den öffentlichen Personennahverkehr im

- Verkehrsgebiet Thüringen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt für 6 Linien im Stadtbusverkehr Altenburg, 2 Linien im Stadtbusverkehr Schmölln und 30 Linien im Regionalbusverkehr (davon führen 4 Linien in das Zuständigkeitsgebiet benachbarter zuständiger örtlicher Behörden)
 - Verkehrsgebiet Sachsen durch das Sächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr für 2 Linien im Stadtbusverkehr Borna und 21 Linien im Regionalbusverkehr (davon führt keine Linie in das Zuständigkeitsgebiet benachbarter zuständiger örtlicher Behörden)
- erteilt.

C. Beschreibung der in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Altenburger Land fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und der gewährten Ausschließlichkeitsrechte

Der öffentliche Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Er soll im Interesse der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes, unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellen und damit einen weiteren Anstieg des motorisierten Individualverkehrs, insbesondere in und zwischen den Verdichtungsräumen verhindern.

Der Landkreis Altenburger Land ist als Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr für die Sicherstellung einer ausreichenden und wirtschaftlichen Verkehrsbedienung in seinem Zuständigkeitsgebiet verantwortlich.

Der Landkreis Altenburger Land hat mit öffentlichen Dienstleistungsaufträgen die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH Altenburg mit der Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land beauftragt. Art und Umfang der Leistungserbringung ist in den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen geregelt und erfolgt nach den Vorgaben der geltenden Nahverkehrspläne. In den Landkreisen Altenburger Land und Leipzig gilt der Tarif des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) und auf einzelnen Linien der Haustarif der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH.

Der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH wird zum Schutz der mit den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen vorgegebenen Verkehrsleistungen ein ausschließliches Recht im Sinne von Art. 2 lit. f der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 in Verbindung mit § 8a Abs. 8 PBefG gewährt. Das ausschließliche Recht dient dem Schutz der vergebenen Verkehrsleistung vor konkurrierenden Linienverkehren mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land und im Landkreis Leipzig. Solche Verkehre, die das Fahrgastpotenzial der geschützten Verkehre nur unerheblich beeinträchtigen, sind nicht ausgeschlossen.

1. Beschreibung der Bedienungsqualität

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH betreibt in ihrem Bediengebiet 61 Buslinien nach § 42 Personenbeförderungsgesetz mit einer Länge von insgesamt 1.334,49 Kilometern und bedient 1.231 Haltepunkte. Sechs der 10 Stadtbuslinien erschließen die Kreisstadt Altenburg, zwei Stadtbuslinien die Stadt Schmölln und zwei Stadtbuslinien die Kreisstadt Borna. Die Verkehrsangebote sind in Abhängigkeit von der Nachfrage zu den verschiedenen Verkehrszeiten und entsprechend den Vorgaben der aktuellen Nahverkehrspläne örtlich und zeitlich miteinander verknüpft. Die Fahrpläne sind bedarfsgerecht aufeinander abgestimmt. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 382.200 Fahrten angeboten, davon durchschnittlich 1.343 Fahrten an Werktagen, 394 Fahrten an Samstagen und 332 Fahrten an Sonn- und Feiertagen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 6.282.176 Fahrplankilometer auf den 61 Buslinien erbracht, davon 5.231.435 Kilometer im Regional- und 1.050.741 Kilometer im Stadtbusverkehr.

Die Linien im Einzelnen:

Linie	von	nach	über	Bedienungszeitraum	Fahrplan-kilometer
Stadtbusverkehr Altenburg					
I	Bahnhof	Klinikum Altenburger Land	Theater, Geraer Straße	Mo–So	41.351
K	Bahnhof	Bahnhof	Knau	Mo–So	67.505
L	Bahnhof	Bahnhof	Friedrich-Wolf-Ring	Mo–Sa	10.516
S	Stauffenbergstraße	Stauffenbergstraße	Pappelstraße	Mo–So	385.733
W	Bahnhof	Bahnhof	Geraer Straße	Mo–So	81.956
Z	Pappelstraße	Pappelstraße	Klinikum Altenburger Land	Mo–So	83.888
Stadtbusverkehr Schmölln					
F	An den Queeren	Markt	Weidengrund, Bahnhof	Mo–So	64.318
H	Bahnhof	Förderzentrum	Weststraße, Markt	Mo–So	68.372
Stadtbusverkehr Borna					
A	Bahnhof	Heinrich-Heine-Straße	Pegauer Tor, Magdeborner Straße	Mo–So	135.642
B	Bahnhof	Heinrich-Heine-Straße	Ärztehaus Gnandorf, Mühlgasse	Mo–So	111.460

Fortsetzung auf Seite 5

Öffentliche Bekanntmachung

Regionalbusverkehr

250	Altenburg	Pahna Erholungsgebiet	Mo – So (01.04. – 31.10) Di + Mi (01.11. – 31.03. Rufbus)	21.419
251	Altenburg	Borna	Thräna	Mo – So 138.819
252	Altenburg	Haselbach	Treben	Mo – Fr 26.838
254	Altenburg	Frohburg	Windischleuba, Eschefeld	Mo – Fr 108.365
255	Borna	Thräna	Raupenhain, Plateka, Neukirchen, Wyhra	Mo – Fr 81.023
258	Borna	Lucka	Deutzen, Regis- Breitingen, Ramsdorf	Mo – So 285.864
260	Borna	Frohburg	Zedtlitz, Neukirchen	Mo – So 140.852
263	Frohburg	Geithain	Greifenhain, Roda, Frauendorf	Mo – Fr 113.486
264	Altenburg	Geithain	Altmörbitz, Kohren-Sahlis	Mo – So 193.702
265	Frohburg	Altmörbitz	Streitwald, Kohren-Sahlis	Mo – So 91.465
266	Altenburg	Bocka	Windischleuba	Mo – Fr 43.423
271	Borna	Pegau	Lobstädt, Neu- kieritzsch, Groitzsch	Mo – So 236.809
272	Borna	Groitzsch	Lobstädt, Kahnsdorf, Rötha, Böhlen, Neukieritzsch	Mo – Fr 238.342
273	Groitzsch	Lucka	Droßkau, Hohendorf	Mo – Fr 50.817
275	Rötha	Großpötschau	Mölbis, Oelzschau,	Mo – Fr 32.287
276	Borna	Espenhain	Eula, Kitzscher, Mölbis	Mo – So 251.282
277	Kitzsch	Bad Lausick	Beucha, Steinbach, Lauterbach	Mo – So 126.535
278	Geithain	Bad Lausick	Tautenhain, Hopf- garten, Elbisbach, Prießnitz, Flößberg	Mo – Fr 123.153
279	Borna	Frohburg	Flößberg, Prießnitz, Nenkersdorf	Mo – Fr 160.445
286	Geithain	Lippendorf	Frohburg, Borna	Mo – Fr 30.186
287	Narsdorf	Narsdorf	Ossa, Bruchheim, Geithain, Wickershain	Mo – Fr 10.038
288	Geithain	Meusdorf	Wickershain, Nars- dorf, Rathendorf	Mo – Fr 83.639
289	Geithain	Bad Lausick	Nauenhain, Ebersbach	Mo – Fr 97.609
290	Geithain	Narsdorf	Syhra, Bruchheim, Ossa	Mo – Fr 88.141
291	Kohren- Sahlis	Meusdorf	Terpitz, Linda	Mo – Fr 58.759
293	Geithain	Geithain	Prießnitz, Hopf- garten, Tautenhain	Mo – Fr 32.872
295	Frohburg	Altmörbitz	Greifenhain, Kohren-Sahlis	Mo – Fr 16.875
301	Altenburg	Wolperndorf	Langenleuba- Niederhain	Mo – So 166.347
325	Altenburg	Waldenburg	Ehrenhain, Engertsdorf	Mo – So 159.814
328	Altenburg	Schmölln	Ehrenhain, Gößnitz	Mo – Fr 85.959
329	Schmölln	Saara	Gößnitz, Bornshain	Mo – Fr 24.208
350	Altenburg	Schmölln	Großstöbnitz	Mo – So 183.567
351	Schmölln	Dobitschen	Altkirchen	Mo – Fr 88.652
352	Meuselwitz	Großbraunshain	Mehna, Dobitschen	Mo – So 66.016
353	Schmölln	Gera	Ronneburg	Mo – So 193.341
354	Thonhausen	Crimmitschau	Gößnitz, Schmölln	Mo – Fr 46.211
355	Schmölln	Thonhausen	Untschen	Mo – Fr 86.069
356	Altenburg	Schmölln	Dobitschen, Großbraunshain	Mo – So 112.619
357	Schmölln	Nischwitz	Schönhaide	Mo – Fr 59.019
358	Altenburg	Gößnitz	Mockern	Mo – So 135.149
359	Schmölln	Dobra	Wildenbörten	Mo – Fr 7.697
401	Altenburg	Posa	Monstab	Mo – So 74.257
404	Altenburg	Meuselwitz	Mehna	Mo – So 88.500
405	Altenburg	Meuselwitz	Gerstenberg, Wintersdorf	Mo – So 150.411
406	Altenburg	Lucka	Wintersdorf, Meuselwitz, Prößdorf	Mo – Sa 191.771
408	Meuselwitz	Dobitschen	Posa, Wernsdorf	Mo – Fr 42.889
409	Altenburg	Meuselwitz	Rositz	Mo – So 42.013
412	Altenburg	Leipzig	Meuselwitz, Lucka	Mo – So 73.901
413	Altenburg	Lucka	Meuselwitz	Mo – Fr 25.653

414	Lucka	Groitzsch	Prößdorf	Mo – Fr	16.146
416	Altenburg	Lucka	Rositz, Meuselwitz	Mo – So	228.181
Summe:					6.282.176

2. Beschreibung der Beförderungsqualität

Im Berichtszeitraum sind 59 Busse mit einem durchschnittlichen Alter von 6,3 Jahren im Aufgabenträgergebiet Landkreis Altenburger Land, 56 Busse mit einem durchschnittlichen Alter von 6,5 Jahren im Aufgabenträgergebiet Landkreis Leipzig und weitere 34 Busse und Kleinbusse von Nachauftragnehmern in beiden Aufgabenträgergebieten zum Einsatz gekommen. Davon verfügen 146 Fahrzeuge über Vollklimatisierung, 129 über ein Abgasnachbehandlungssystem und 77 Fahrzeuge über eine Videoüberwachung. 128 Busse (86 %) sind in Niederflerbauweise ausgeführt bzw. sind barrierefrei zugänglich.

Alle Busse der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH sind mit Kommunikationsanlagen, Fahrkartenverkaufs- und Fahrkarten-Entwerterssystemen sowie Fahrtzielanzeigen und Bordrechnern ausgestattet, 53 Fahrzeuge verfügen über Fahrgastzählssysteme.

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH ist verpflichtet, bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste folgende Bedienungs- und Beförderungsqualitätsanforderungen zu erfüllen:

- Bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste ist eine kontinuierlich hohe Qualität zu gewährleisten. Die Qualität des Verkehrsangebotes soll den Ansprüchen an einen zeitgemäßen, attraktiven und zukunftsfähigen öffentlichen Personennahverkehr genügen.
- Um dem genannten Qualitätsziel zu genügen, wurde die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH verpflichtet zu gewährleisten, dass die Normvoraussetzungen nach DIN EN ISO 13816 bis Ende 2012 eingeführt wurden.
- Die Qualitätsstandards, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der öffentlichen Dienstleistungsaufträge gelten, sind in den Nahverkehrsplänen der Landkreise Altenburger Land und Leipzig und in den von der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH erlassenen Regelungen und Leitlinien dargestellt.
- Der Landkreis Altenburger Land ist berechtigt, die Einhaltung der Qualitätsstandards durch geeignete Maßnahmen zu überprüfen.
- Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH erstellt jährlich einen Qualitätsbericht und legt diesen dem Landkreis Altenburger Land spätestens bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres vor.

Der Aufgabenträger und der Landkreis Leipzig haben immer auf das EDV-basierte Qualitätssicherungssystem der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH Zugriff.

3. Gewährte Ausgleichsleistungen an den ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes

a) Landkreis Altenburger Land in Euro

Ausgleichsleistungen der zuständigen Behörde zur Deckung der Kosten, die durch die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen entstehen	2.517.699,50
für die Anerkennung des vergünstigten Azubi-Tickets Thüringen	182.160,00
für besondere auf vom für Verkehr zuständigen Ministerium festgelegten landesbedeutsamen StPNV-Achsen verkehrende Buslinien, die bestimmte Kriterien erfüllen	50.140,50
Billigkeitsleistungen ÖPNV-Corona-Rettungsschirm	0,00
gesetzliche Ausgleichszahlungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz	3.800.000,00
für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten	110.507,00

Der Landkreis Altenburger Land hat im Berichtszeitraum insgesamt 2.750.000,00 Euro an die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH geleistet. Davon entfallen 2.156.336,00 Euro auf eigene Mittel.

b) Landkreis Leipzig in Euro:

Zahlungen/Zuschüsse der zuständigen Behörde	4.789.273,41
gesetzliche Ausgleichszahlungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz	siehe unten
für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten	59.493,00

Die Summe beinhaltet Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr nach dem Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) des Freistaates Sachsen sowie Ausgleichszahlungen für verbundbedingte Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste und die anteilige Übernahme der Betriebskosten der Verbundgesellschaft Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV).

Die auf die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH entfallenden Kosten wurden, bezogen auf das Geschäftsjahr 2021, durch die PS Consult GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schkeuditz testiert.

Fortsetzung auf Seite 6

Öffentliche Bekanntmachung

Die Kosten des Busverkehrs im Verkehrsgebiet wurden nur zum Teil durch die Einnahmen aus Fahrscheinverkäufen und sonstigen Erlösen gedeckt. Der verbleibende Verlust wird durch die Finanzhilfen des Freistaates Thüringen über die Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen sowie eigenen Mitteln der Landkreise Altenburger Land und Leipzig ausgeglichen.

Kontaktstelle: Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Ordnungsangelegenheiten
Herr Thieme

Telefon: +49 3447 586-110
Telefax: +49 3447 586-106
E-Mail: landratsamt@altenburgerland.de
Internet-Adresse (URL): http://www.altenburgerland.de

Altenburg, den 30. September 2022

Uwe Melzer
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Jahresabschlüsse 2021 der Klinikum Altenburger Land GmbH; der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH; der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH; der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH; der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH gemäß § 75, Abs. 4, Ziffer 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger

Land GmbH hat am 5. Juli 2022 die Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2021 der nachfolgend genannten Gesellschaften festgestellt:

- Klinikum Altenburger Land GmbH
- Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH
- Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH
- Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH
- Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH

Der Kreistag bestätigte in seiner Sitzung am 05.10.2022 die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Zweigniederlassung Ratingen, hat am 30. Mai 2022 für jede der o.g. Gesellschaften einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, das Ergebnis der Abschlussprüfung und der Ergebnisverwendungsbe-

schluss der vorab genannten Gesellschaften liegen vom 14.11.2022 bis 18.11.2022 in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr in den Räumen der Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH in 04600 Altenburg, Am Waldessaum 10, zur Einsichtnahme aus.

Dr. Gundula Werner
Geschäftsführerin Klinikum Altenburger Land GmbH
Geschäftsführerin Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie

und Prävention Altenburger Land mbH
Geschäftsführerin Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH

Dr. Gundula Werner
Dr. Nikolaus Dorsch
Geschäftsführer Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH

Dr. Gundula Werner
Thomas Altenburg
Geschäftsführer Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes

„Das Altenburger
Land“

erscheint am Samstag,
10. Dezember 2022

Redaktionsschluss ist am
29. November 2022.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2021 der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH gemäß § 75 Abs. 4 Ziffer 2. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH hat

am 06.07.2022 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 unter Gremienvorbehalt festgestellt. Der Kreistag bestätigte in seiner Sitzung am 05.10.2022 den Beschluss der Gesellschafterversammlung.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH,

Zweigniederlassung Ratingen, hat am 30.05.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, das Ergebnis der Abschlussprüfung und der Ergebnisverwendungsabschluss liegen vom 14.11.2022 bis 18.11.2022 in der Zeit von

08.00 Uhr bis 14.00 Uhr in den Räumen der Verwaltung in 04626 Schmölln, BGZ Lohsenpark, Lohsenstraße 25a, zur Einsichtnahme aus.

Gabriele Matzulla
Tilo Knoblauch
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau hat in seiner 40. Sitzung am 11. Oktober 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 104:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Zuschlag für Los 14 – Gebäudeumfeldgestaltung und Trockenlegung zum Bauvorhaben Lerchenberggymnasium in 04600 Altenburg, Borchertstraße 2 – 4, Sanierung des Hauptgebäudes und der Verbindungsbauten der Firma Wolf GmbH
Geschäftsführer Matthias Wolf
Dorfstraße 7 b
04618 Göpfersdorf
auf das Angebot vom 07.09.2022 zu erteilen. Gemäß

Auftrags-LV vom 28.09.2022 beträgt die Bruttoauftragssumme 444.393,37 Euro.

Beschluss Nr. 105:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 27.1 – Stahl- und Metallbauarbeiten zum Bauvorhaben Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19, 04600 Altenburg, Sanierung Bühnenmaschinerie und logistische Erschließung der Firma NUR-Bau Gera GmbH Neu-, Um- und Restaurationsbau
Geschäftsführer
Herrn Frank Thiemann
An der Silbergrube 17
07551 Gera
auf das Angebot vom 05.09.2022 mit einer Bruttoauf-

tragssumme in Höhe von 125.158,33 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr. 106:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Technische Ausrüstung (Aufzug – Anlagengruppen 6) für den Wiederaufbau Nordflügel des Museums Burg Posterstein, Burgberg 1 in 04626 Posterstein an die
TÜV SÜD Advimo GmbH
Wiesenring 2
04159 Leipzig
mit einer vorläufigen Gesamthonorarsumme in Höhe von 25.783,19 Euro (brutto).

Beschluss Nr. 107:

Der Ausschuss für Wirtschaft,

Umwelt und Bau beschließt, beim Vorhaben Grundsanierung und Restaurierung Lindenaumuseum Altenburg, Gabelentzstr. 5, 04600 Altenburg, Vergabe von Planungsleistungen > 100.000 Euro für die Objektplanung in den Leistungsphasen 1 und 2 im Zuge des Dialogischen Werkstattverfahrens als Mehrfachbeauftragung, den Gesamthonorarrahmen um ein weiteres Honorar in Höhe von 31.500 Euro netto (37.485 Euro brutto) auf 189.000 Euro netto (224.910 Euro brutto) zu erweitern.

Uwe Melzer
Landrat

Öffentliche Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes Altenburger Land finden Sie unter:

www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen

Ausgewählte Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

SV-L 098-2022

Lieferung von Heizöl

an 4 Schulen des Landkreises Altenburger Land



Notizen aus dem

KLINIKUM

Altenburger Land



„PFLEGE! Deine Zukunft“

Lerne das Klinikum und die verschiedenen Ausbildungen näher kennen!

Wann? 29.11.2022, ab 17 Uhr | Ende 18:30 Uhr

Wo? Im Klinikum Altenburger Land

Was erwartest dich?

- Lerne uns und das Klinikum im offenen Format kennen.
- Erfahre was dich in den Ausbildungen alles erwartet.
- Stelle deine Fragen und
- versuche dich an interessanten praktischen Übungen.

Du hast Interesse, eine Ausbildung beim größten Arbeitgeber der Region zu beginnen?

Bewirb dich jetzt!

Online über unser Bewerbungsportal

www.klinikum-altenburgerland.de/stellenangebote

Du bist noch unschlüssig?

Dann probier' dich jederzeit aus bei einem der folgenden Praktika:

**Schülerpraktikum
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
Bundesfreiwilligendienst**

Bunte Herbstdekorationen erfreuen Kinder und Erwachsene

Kinderstation wurde saniert

Von Mitte Juli bis Mitte August wurde die Station 02, die Kinderstation im Klinikum Altenburger Land erfolgreich saniert. Nach optimaler Vorbereitung gelang der Umzug ins Ausweichquartier der Station 11 am 18. Juli 22 problemlos. Bald hatten sich alle in der oberen Etage eingelebt und die netten Kollegen auf der Station 12 tolerierten schmunzelnd, wenn sich der eine oder andere einmal zu ihnen verirrt. Inzwischen waren die Mitarbeiter der Technik damit beschäftigt, die Böden der Bäder zu erneuern, Monitore umzusetzen, zu malen und auch die kleineren und größeren Sonderwünsche zu erfüllen.

Am 18. August konnte zurück auf die Kinderstation gezogen werden. Auch hier lief alles glatt, vor allem weil die fleißigen Mitarbeitenden schon Tage vorher gründlich vorbereitet hatten. An die neuen Wandfarben in Grün und Türkis gewöhnen sich alle langsam.

Dank Erzieherin Susann Kritz-Taubert und vieler großer und kleiner bastelnder Patienten ist hier wieder Leben eingekehrt und bunte herbstliche Dekorationen erfreuen nicht nur die Kinder.

So hoffen alle, lange Freude an der Verjüngungskur zu haben. Die auf der Kinderstation Tätigen bedanken sich bei allen, die sie rund um die beiden Umzüge und die Renovierung unterstützt haben.

Christine Helbig

Mit den wunderschönen Basteleien je nach Jahreszeit sieht es auf der Kinderstation immer einzigartig und fröhlich aus.

(Foto: YO)



Frühgeborenen steht eine optimale, ihrem individuellen Zustand entsprechende Behandlung zur Verfügung.

(Foto: C. Schenker)



Behandlungsqualität in der Neonatologie auf hohem Niveau bestätigt

Der Medizinische Dienst bestätigte während einer Kontrolle am 12. September 2022, dass alle Anforderungen der Qualitätssicherungsrichtlinien für Früh- und Reifgeborene erfüllt sind. Die Eingruppierung der Versorgungsstufe 3: Perinataler Schwerpunkt wurde verlängert.

KLINIKUM Altenburger Land GmbH

Am Waldessaum 10 ■ 04600 Altenburg ■ www.klinikum-altenburgerland.de



Aktionstag

Landratsamt zeigt Flagge gegen Gewalt

Altenburg. Immer am 25. November wird der „Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“ begangen, an dem weltweit allen Frauen und Mädchen Aufmerksamkeit gewidmet wird, die aktuell physische oder psychische Gewalt erfahren oder so etwas in der Vergangenheit erlebt haben. Der Tag soll dazu genutzt werden, Familie, Freunde, Kolleginnen und Kollegen für das Thema zu sensibilisieren und Betroffene aktiv zu unterstützen.

„Gewalt an Frauen hat viele Facetten: Körperliche und seelische Verletzungen, sexuelle Belästigung, Schläge, Mobbing, Bedrohung, Vergewaltigung, Beschimpfung, Demütigung, Stalking. Betroffen sind Frauen aller Altersklassen und jeder Schicht“ erklärt Carina Michalsky, Gleichstellungsbeauftragte im Landratsamt, und ermutigt zugleich alle von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen, sich Hilfe zu suchen.

„Dafür gibt es etwa das bundesweite Hilfetelefon ‚Gewalt gegen Frauen‘. Unter der Telefonnummer 08000 116 016 kann sich rund um die Uhr vertraulich und kostenfrei Hilfe geholt werden. Die Beratung ist anonym und mehrsprachig verfügbar“, so Michalsky.

Die Kreisverwaltung wird in diesem Jahr erneut an der Fahnenaktion der Organisation „Terre des Femmes“ teilnehmen und am Landratsamt in der Altenburger Lindenaustraße vom 21. bis 28. November eine zum Thema passende Fahne hissen. JF

Neuer Glanz für alte Fenster

Sanierung des Altenburger Lindenau-Museums: Tischlerei in Apolda arbeitet bauzeitliche Originale auf

Altenburg/Apolda. Denkmalgeschützte Fenster fachgerecht zu restaurieren oder originalgetreu nachzubauen, das ist genau sein Metier. An vielen historischen Gebäuden Thüringens hat Tischlermeister Christian Kalkoff aus Niederroßla in den vergangenen Jahren Hand angelegt. Jetzt hat die Kreisverwaltung den erfahrenen Fachmann damit beauftragt, die verschlissenen Fenster des Altenburger Lindenau-Museums im Zuge der großangelegten, rund 48 Millionen teuren Gebäudesanierung auf Vordermann zu bringen.

63 Fenster zählt das Altenburger Lindenau-Museum im ersten und zweiten Obergeschoss. In der ersten Etage sind es noch immer genau jene, die der Altenburger Architekt Julius Robert Enger bei der Errichtung des Lindenau-Museums zwischen 1873 und 1876 einbauen ließ. Wengleich nennenswerte Beschädigungen natürlich in der Vergangenheit fortlaufend behoben wurden, ist doch die letzte umfassende Sanierung sehr viele Jahre her und so weisen die Fenster einen hohen Grad der Verwitterung und Risse im Holz auf. Christian Kalkoff, der in Niederroßla nahe Apolda in vierter Generation eine Tischlerei mit vier Angestellten betreibt, kennt sich mit derartigen Projekten bestens aus. Vor noch nicht allzu langer Zeit gingen bereits die Fenster des Wartburg-Torhauses, die von Schloss Friedenstein, von der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek und vom Stadtschloss in Weimar durch die Hände des 39-Jährigen, der sich auf die denkmalgerechte Sanierung von Kulturdenkmälern spezialisiert hat.



Tischlermeister Christian Kalkoff (r.) und Geselle Franz Mühle bei der Restaurierung der historischen Fensterrahmen.

Vor Ort in Altenburg hat Christian Kalkoff mit seinem Team vor wenigen Tagen im ersten Obergeschoss des Lindenau-Museums die ersten Fenster ausgebaut und in seine Werkstatt nach Niederroßla abtransportiert, die Öffnungen in der Fassade fachgerecht mit Platten verschlossen. „Zuerst wird jeder der vier Flügel eines Rundbogenfensters von uns vorsichtig entglast. Dafür ist ein bisschen Fingerspitzengefühl erforderlich, denn die Scheibe ist kaum drei Millimeter dick. Im Anschluss wird der Fensterrahmen mit Heißluft von sämtlichen Farbschichten befreit und geschliffen, die verwitterten Wetzschengel werden neu gebaut und ausgewechselt. Dafür verwenden wir Eichenholz“, erklärt Christian Kalkoff die einzelnen Arbeitsschritte. Danach könne man den Rahmen neu streichen und

das Glas wieder einsetzen. Auch die Fensterbeschläge aus Naturhorn hat der Tischlermeister mit seinen Kollegen bis dahin überarbeitet. Alles in allem, so hat Christian Kalkoff kalkuliert, sind etwa 32 Arbeitsstunden erforderlich, um ein 1,85 Meter mal 3,40 Meter großes historisches Fenster neu aufzubereiten. Ein Prozess, der sich über die nächsten Monate erstrecken wird.

Während Kalkoff die 30 Holzbeziehungswise Holz-Stahl-Fenster aus der ersten Etage des Neo-Renaissance-Baus etappenweise restauriert, wird er jene 33 aus dem zweiten Obergeschoss originalgetreu nachbauen. Damit will er zu Beginn des neuen Jahres loslegen, hat dafür bereits sechs Kubikmeter feines Thüringer Eichenholz geordert und mit den ersten vorbereitenden Arbeiten begonnen. „Wir sind im Mo-

ment dabei, für diese Fenster nach historischem Vorbild die je 80 Zentimeter langen Wetzschengel zu fräsen. Das werden immerhin 240 laufende Meter sein“, lässt der Meister wissen. Und so wird in den kommenden Monaten ein über 140 Jahre altes Fenster nach dem anderen in neuem Glanz erstrahlen – sichtbares Zeichen dafür, dass die Sanierung des Lindenau-Museums voranschreitet.

Erheblicher Platzmangel, eine veraltete Ausstattung etwa bei technischen Anlagen und sanitären Einrichtungen, nicht vorhandene Klimatechnik und ein fehlender barrierefreier Zugang machen die Sanierung erforderlich. Dabei handelt es sich um die größten baulichen Veränderungen seit der Errichtung des Museumsgebäudes im Jahre 1876. JF

Adventsstimmung in der Kreisstadt ab 23. November

Altenburg. Es ist Weihnachtsmarktzeit vom 23. November bis 23. Dezember in der Altenburger Innenstadt. Die Besucher erwarten viele traditionelle kulinarische Angebote. Es gibt eine Krippe mit lebenden Tieren, festliche Musik, eine Bühne mit weihnachtlichen Programmen, den großen Stuhl für den Weihnachtsmann, und eine Eisenbahn, die ratternd ihre Runden durch den Märchenwald dreht. Wer seinen Wunschzettel in den Wunschbriefkasten an der Bühne legt, bekommt garantiert Antwort. Und all jene, die nicht so sehr auf die „Weihnachtsduselei“

stehen, kommen freitags bei der Glühweinparty mit DJ Steffen auf ihre Kosten. Das komplette Programm unter www.stadt-altenburg.de.

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag

10 – 19 Uhr

Imbiss- und Glühweinhändler bis 20 Uhr

Freitag und Samstag

10 – 20 Uhr

Imbiss- und Glühweinhändler bis 22 Uhr

Sonntag

12 – 19 Uhr

Imbiss- und Glühweinhändler bis 20 Uhr

Der Weihnachtsmann kommt täglich, 16 – 18 Uhr

„Weihnachts-Winter-Wunderland“

täglich, 15 – 19 Uhr

Adventsgesteck, Weihnachtsbaumschmuck, Weihnachtswichtel, Weihnachtsschokolade, Weihnachtskarten & Weihnachtseinhörner
Kreatives zum Basteln, Malen und selbst gestalten in der „Farbküche Altenburg“ (Moritzstraße 6, in unmittelbarer Marktnähe)

Musikalisches

immer Samstag von 18 – 21 Uhr

Kinderprogramm auf der Weihnachtsmarktbühne immer Samstag & Sonntags ab 16 Uhr

Glühwein-Party

immer Freitag

18.30 – 21 Uhr

Stadt Altenburg



Der Weihnachtsmarkt sorgt für festliche Stimmung in Altenburg.

Foto: Michael Herrmann

Bildungsmesse

„Berufe aktuell“ in Schmölln

Schmölln. Am Samstag, den 19. November, findet in der Schmöllner Ostthüringenhalle die Bildungsmesse „Berufe aktuell“ statt. Von 9 bis 13 Uhr informieren Ausbildungsbetriebe, Berufsschulen und Bildungsanbieter über Praktika, Ferienarbeit, Ausbildung und Umschulung, Studienangebote, Seminare und berufliche Weiterbildung.

Besucherinnen und Besucher haben an diesem Tag in der Ostthüringenhalle die Möglichkeit, direkt mit den Verantwortlichen der Betriebe zum Thema Ausbildung und Karrierechancen im Unternehmen ins Gespräch zu kommen. Außerdem können vor Ort Praktika vereinbart und auch die Bewerbungsunterlagen übergeben werden.

Ausbildungsberater der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen, der Handwerkskammer Ostthüringen sowie Berufsberater der Agentur für Arbeit Altenburg-Gera stehen den Interessenten ebenfalls Rede und Antwort. Die Veranstaltung wird organisiert von der Messeagentur Brauns in Weimar in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera, dem Landkreis Altenburger Land, der Stadt Schmölln und der Agentur für Arbeit Altenburg-Gera. *JF*

Zusätzliche Beratungsstelle für Flüchtlinge

Auch in der Leipziger Straße in Altenburg bekommen Schutzsuchende jetzt Hilfe

Altenburg. Seit wenigen Tagen gibt es in Altenburg eine weitere Beratungsstelle für anerkannte Schutzsuchende. In der Leipziger Straße 102 erhalten die Geflüchteten nun Unterstützung bei den Themenfeldern „Leben in Deutschland“, „Zugang zu Behörden“, „Beantragung existenzieller Hilfen“, „Gesundheitsfürsorge“, „Soziale Konflikte“, „Kindergarten“, „Schule“, „Bildung“ und ähnlichem. Beraten wird dort auf Deutsch, Englisch, Usbekisch und Russisch.

Damit stehen in der Kreisstadt nun drei Beratungsstellen

für die aktuell rund 2550 anerkannten Flüchtlinge, die im Landkreis eine neue Heimat gefunden haben, zur Verfügung. Schutzsuchende gelten dann als anerkannt, wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis haben. Nach dem Asylantrag und dem Asylverfahren wird der Aufenthaltstitel ausgestellt, soweit die geflüchteten Frauen und Männer beziehungsweise Kinder die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Eine Ausnahme davon bildet die Gruppe der aus der Ukraine Geflüchteten, diese erhält die Aufenthaltserlaubnis

auf Antrag nach EU-Massenzustrom-Richtlinie (Richtlinie 2001/55/EG).

Die Beratungsstellen im Altenburger Land werden von zwei freien Trägern im Auftrag des Landkreises betrieben. Das ist zum einen die Caritas Ostthüringen und zum anderen die EuroSchulen-Organisation GmbH, die in Altenburg auch zwei Bildungsstätten unterhält. Die Finanzierung wird über eine 90-prozentige Förderung durch den Freistaat Thüringen und 10 Prozent Eigenanteil des Landkreises realisiert. *reu*

Beratungsstelle Brühl 7

Herr Liebelt
Tel.: 03447 3789983
E-Mail: v.liebelt@caritas-ostthueringen.de

Öffnungszeiten:
Montag 14:30–17:00 Uhr
Mittwoch 10:30–12:00 Uhr
und nach Absprache

Beratungssprachen:
Russisch, Französisch, Türkisch, Englisch, Indonesisch, Aserbaidschanisch, Arabisch, Deutsch

Beratungsstelle Münsaer Straße 33

Frau Lehmann
Tel.: 03447 310630
E-Mail: altenburg@eso.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
10.00–13.00 Uhr
und nach Absprache

Beratungssprachen:
Russisch, Englisch, Französisch, Usbekisch, Chinesisch, Deutsch

Beratungsstelle Leipziger Straße 102

Frau Persek
Tel.: 0176 29781820
E-Mail: altenburg@eso.de

Öffnungszeiten:
Montag 10:00–13:00 Uhr
Dienstag 10:00–17:00 Uhr
Mittwoch 10:00–16:00 Uhr
Donnerstag 10:00–17:00 Uhr
und nach Absprache

Beratungssprachen:
Russisch, Englisch, Usbekisch, Deutsch

Musikschule

Konzerte in der Adventszeit

Altenburg. Die Musikschule Altenburger Land lädt im Dezember zu drei Weihnachtskonzerten in Altenburg, Schmölln und Meuselwitz ein. Das erste Weihnachtskonzert findet am 3. Dezember um 17 Uhr in der Altenburger Bräuerkirche statt. Das zweite Weihnachtskonzert wird in Schmölln in der Stadtkirche St. Nikolai am 11. Dezember um 17 Uhr veranstaltet.

Musikschüler und Pädagogen führen die Weihnachtskantate „Mr. Scrooge“ auf. Neben dem Musikschulchor wirken das Klarinettenorchester „Da Capo“, das Gitarren-Ensemble, das Akkordeon-Ensemble sowie das Alte-Musik-Ensemble und viele weitere Solisten mit. Den Abschluss bildet das gemeinsame Singen von Weihnachtsliedern mit dem Publikum, um die Konzerte besinnlich ausklingen zu lassen.

Auch das Weihnachtskonzert in der Meuselwitzer Orangerie erfreut sich einer langen Tradition. In diesem Jahr wird es am 16. Dezember um 18 Uhr stattfinden. Das weihnachtliche Programm wird hier ebenfalls von Musikschülern und Lehrkräften der Musikschule gestaltet. Der Eintritt zu allen Konzerten ist frei. Spenden zugunsten der Arbeit der Musikschule werden gern entgegengenommen. *JF*



LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND

Ausbildung beim Landratsamt – eine berufliche Perspektive im Altenburger Land



Landratsamt Altenburger Land | Fachdienst Personal

Lindenastraße 9 | 04600 Altenburg | Tel. 03447 586-362 | ausbildung@altenburgerland.de

Mehr Informationen zu den aktuellen Ausbildungsangeboten unter www.altenburgerland.de/de/Stellenangebote.

Kontakt:

Musikschule Altenburger Land
Schmöllnsche Vorstadt 9–11
04600 Altenburg
www.musikschule-altenburgerland.de
E-Mail: musikschule@altenburgerland.de
Tel.: 03447 315055 (Schulteil Altenburg) oder 034491 22482 (Schulteil Schmölln)

Ukrainische Flüchtlinge

Altenburg. Nach wie vor erreichen den Landkreis Kriegsflüchtlinge. Beim Redaktionsschluss des Amtsblattes 1476 Personen registriert, die aus der Ukraine stammen. Darunter sind 435 Kinder unter 18 Jahren. Mehr als die Hälfte, exakt 235 Mädchen und Jungen, besuchen aktuell eine Grund- oder Regelschule beziehungsweise ein Gymnasium. *reu*

Vortragsreihe

Untere Naturschutzbehörde kümmert sich um illegalen Müll im letzten Urwald



Dr. Baade informiert die Naturschutzbeauftragten über die Leina.

Schmölln. Die letzten Überreste des Urwaldes, der in grauer Vorzeit hierzulande alles überwucherte, sind im Leinawald bis heute erhalten. „Deshalb ist das ein ganz besonderer Wald, der unter Naturschutz steht und darüber hinaus zu den besonders geschützten FFH-Gebieten der Europäischen Union gehört“, erklärt Birgit Seiler, Leiterin des Fachdienstes Natur- und Umweltschutz. Umso schwerer wiegt beispielsweise dort illegal entsorgter Müll.

Darauf wies kürzlich auch Dr. Hartmut Baade bei einem Vortrag vor den ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten in der Unteren Naturschutzbehörde hin. In der Nähe von Ortschaften am Waldrand seien immer wieder Pflanzreste und Komposthaufen zu finden. Diese gehören dort aber nicht hin und stellen eine illegale Müllentsorgung dar. Das ist kein Kavaliärsdelikt, sind sich Naturschützer und Umweltbehörde einig. Nicht allein wegen des gesetzlichen Verbots, sondern weil es dem Wald schadet.

„Das ist offenbar vielen Leuten nicht bewusst. Sie glauben oft, Kompost am Waldrand schadet doch nicht“, so Birgit Seiler. Doch zum einen sei damit ein zu hoher Nährstoffeintrag in den Boden verbunden, aber vor allem gelangen so immer wieder Samen oder ganze Pflanzen in die freie Natur, die da nicht hingehören. Inzwischen gibt es im Leinawald einige Standorte von Exo-

ten, die sich über diesen Weg ausbreiten.

„Das Thema Müll werden wir intensiv weiterverfolgen“, betont Seiler, die nach dem Vortrag von Baade gleich eine Beratung dazu in der Unteren Abfallbehörde durchführte. Als nächstes steht ein gemeinsamer Termin mit den Flächeneignern bevor, um die weiteren Schritte abzusprechen und zu veranlassen.

Die Treffen sind wichtig, unterstreicht Seiler. Bereits im Frühjahr trafen sich die ehrenamtlichen Naturschützer zu einer Tagung, zum Milan. „Diese Veranstaltungen sind Teil unserer Arbeit“, sagt Seiler. Der Vortrag über die Verbreitung der Greifvögel etwa ergänze eine laufende Studie. Über drei Jahre wird die Population der Rot- und Schwarzmilane in der hiesigen Region untersucht. „Damit schaffen wir Daten, die uns beispielsweise beim Genehmigen von Windkraftanlagen als Entscheidungsgrundlage dienen“, erläutert Seiler weiter.

Die Fachbeiträge werden unter www.altenburgerland.de/de/untere-naturschutzbehoerde veröffentlicht. *reu*

Kontakt:
Landratsamt
Altenburger Land
Fachdienst Natur- und Umweltschutz
Telefon: 03447 586-478
E-Mail:
umwelt@altenburgerland.de

Corona-Pandemie: Die aktuelle Rechtslage

Quarantäneregelungen, Maskenvorschrift, Testpflicht und Impfung

Altenburg. Zum Ende des Sommers stiegen auch im Altenburger Land die Infektionszahlen mit dem Corona-Virus. Damit waren auch wieder mehr Menschen von Regeln zum Eindämmen der Pandemie betroffen. In einer Übersicht informiert die Infektionsschutzbehörde des Altenburger Landes, was es aktuell zu beachten gibt und welche Vorschriften gültig sind.

Bei den folgenden Informationen handelt es sich um den Regelfall, Ausnahmen vom Regelfall sind bei Erfüllung bestimmter Tatbestände existent.

Quarantäneregelungen

Quarantänegrund:

- positiver Antigen-schnelltest
- positiver PCR-Test
- bei positivem Antigen-schnell- oder PCR-Test ist die Person durch die Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung verpflichtet, sich abzusondern

Kontaktpersonennachverfolgung:

- eine Kontaktpersonennachverfolgung wird nicht mehr durchgeführt
- für Kontaktpersonen besteht keine Pflicht zur Absonderung

Quarantänedauer:

- Quarantänedauer 10 Tage
- Verkürzung auf 5 Tage möglich, wenn Person am 4. und 5. Tag der Quarantäne frei von Symptomen einer COVID-19 Erkrankung ist
 - ▶ Entisolation am Tag 6 der Quarantäne
- vor dem Verlassen der Quarantäne wird ein Antigenschnelltest empfohlen, um das Vorliegen einer Infektion auszuschließen
 - ▶ eine Pflicht zur Freitestung besteht nicht (Ausnahme: Personen, welche in Einrichtungen tätig sind, die in § 23 Abs. 3 und § 35 Abs. 1 Satz 1 IfSG aufgeführt werden)

Genesenennachweis:

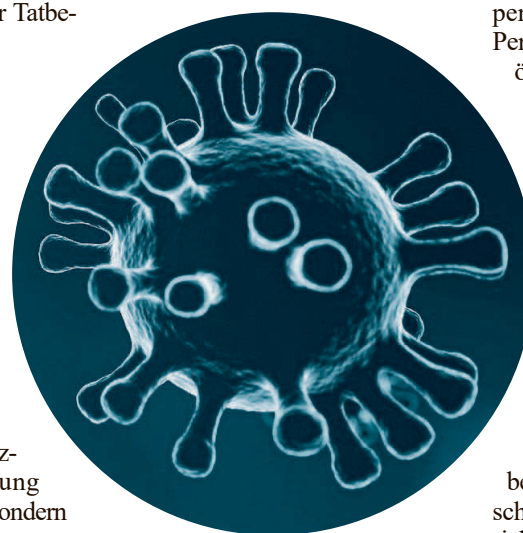
- Voraussetzung für den Genesenennachweis ist ein positiver PCR-Test

- gültig ab dem 28. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven PCR-Testes

Maskenpflicht

FFP2-Maskenpflicht:

- Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen (Besucher und Personal)
- voll- oder teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger



Testpflicht (3x wöchentlich)

- Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen (Personal und Besucher)
- voll- oder teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung pflegebedürftiger, behinderter oder älterer Menschen und vergleichbare Einrichtungen (Personal und Besucher)
- ambulante Pflegedienste, ambulante Intensivpflege in Einrichtungen, Wohngruppen oder sonstigen gemeinschaftlichen Wohnformen oder in der eigenen Häuslichkeit der pflegebedürftigen Person erbringen (Personal)
- ambulante Pflegedienste und Unternehmen, die vergleichbare Dienstleistungen wie voll- oder teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen erbringen (Personal)
 - ▶ Ausnahme: geimpfte und genesene Personen

Vollständige Impfung

- 3 Impfungen
- 2 Impfungen + Genesung

Einrichtungsbezogene Impfpflicht

- vollständig geimpft müssen nur die neu eingestellten Arbeitskräfte sein
- für bereits eingestellte Mitarbeiter reichen weiterhin 2 Impfungen

Anzeige

Außergewöhnliches
sakrales Kirchenkonzert

OSWALD
Gattler

ALTENBURG

Brüderkirche
30. November 2022
19.00 Uhr

KARTENVORVERKAUF

Tourismusverband
Altenburger Land e.V.

Markt 10
04600 Altenburg
Tel.: 03447 / 89 66 89
info@altenburg.travel

Bundesweiter
Ticketservice
Tel.: 0170 299 00 55

www.konrad-konzert.de

Grundschule Altkirchen hat neu gestalteten Pausenhof

Landkreis investiert fast 500.000 Euro in Sanierung



Der neu gestaltete Schulhof in Altkirchen wird mit einem kleinen Fest eingeweiht.

Altkirchen. Ganz offiziell steht den Schülerinnen und Schülern in Altkirchen jetzt ein frisch saniertes Pausen- und Schulhof zur Verfügung. Für insgesamt 466.000 Euro wurde das Außen Gelände der Grundschule erneuert. Nun können die Kinder dort spielen, toben oder ruhen. Dafür sind verschiedene Areale entsprechend hergerichtet worden.

„Gute Bildung ist der Schlüssel zu einem selbstbestimmten und erfüllten Leben. Gerade daraus erwächst für die Kreisverwaltung als Schulträger eine enorme Verantwortung“, erklärt Landrat Uwe Melzer. Denn nur dann, wenn die Bedingungen stimmen, sich die Kinder wohlfühlen und gern in die Schule gehen, macht

ihnen das Lernen Spaß. Und diesen garantiert der neue Pausenhof, inklusive der großen Rutsche, der Sandkästen, dem Fußballfeld oder verschiedenen Versteck- und Klettermöglichkeiten.

Mit der Einweihung der Außenanlagen ist in Altkirchen ein Prozess beendet, der mit einem studentischen Ideenwettbewerb 2011 begann. Der erste Schritt der Umsetzung erfolgte dann 2016 mit der Erneuerung der Abwasserleitungen. Damit waren die Voraussetzungen geschaffen, um die Gestaltung des Schulhofs ganz neu zu planen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau des Kreistags beauftragte damit im Februar 2021 das Planungsbüro Wengemut Landschaftsarchitektur Erfurt.

Die bauliche Umsetzung wurde in diesem Jahr zwischen Anfang Juni und Mitte September realisiert. Beauftragt wurde damit die Firma TTW Tiefbau und Transport GmbH Weida.

Insgesamt hat der Landkreis Altenburger Land als Schulträger an acht seiner Bildungsstätten 2022 in die Verbesserung der Bedingungen investiert. Unter anderem wurde auch in Windschleuba der Schulhof neugestaltet, in Posa die Fassade saniert, in Wintersdorf die Heizung überholt und an der Regenbogen-schule ein Terrassendach erneuert. Zu den derzeit umfangreichsten Arbeiten gehört ferner die Sanierung der Turnhalle der Regelschule Treben und die Arbeiten am Lerchenberggymnasium. reu

Anzeigen



AQUA NOSTRA eG.

Gersdorf 23, 09661 Striegistal

Tel. +49 34 322 / 40 423

Web: www.aqua-nostra.de

E-mail: info@aqua-nostra.de



Stromlose Kläranlagen PKA ELSA · Ecoflo · Clearfox

LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Auftraggeber:** Stadt Göbnitz
Freiheitsplatz 1, 04639 Göbnitz
- b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung VOB/A
Bei diesem Verfahren findet das ThürVgG Anwendung
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:** kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages:** Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:** **Abschnitt 1**
Abbruch Gebäude Zwickauer Str. 32, 04639 Göbnitz
Abschnitt 2
Abbruch Gebäude Bahnstraße 1, 04639 Göbnitz
- f) Art und Umfang der Leistungen:**
Abschnitt 1
Abbruch Mehrfamilienwohnhaus mit Nebengebäude einschließlich Revitalisierung des Geländes
Baustelleneinrichtung – Verkehrssicherung
ca. 120 m² Giebelsicherung /Trennungsarbeiten an Giebelwand
ca. 1 psch Gebäude entrümpeln
ca. 1 psch Komplettkernung Gebäude
ca. 2340 m³ Abbruch und Entsorgung Gebäude
1 psch Bauschuttanalyse, Abfallverwertung und Beseitigung
ca. 295 m³ Verfüllung Baugrube
ca. 15 m² Rückbau Pflaster / Neuverlegung und Anarbeitungen
ca. 40 m Rasenborde
ca. 300 m² Geländeregulierung / Oberbodenmaterial/Raseneinsatz
Sanierungen am Nachbargiebel
ca. 150 m² Gerüst mit Treppenturm
ca. 120 m² Außenputz
ca. 120 m² WDVS / Sockelausführung / Fassadenanstrich
ca. 15 m Anarbeitungen dachdecker-/dachklempnerseitig am Ortgang
diverse Anpassungen Reparaturen
Abschnitt 2
Abbruch Mehrfamilienwohnhaus mit Nebengebäude einschließlich Revitalisierung des Geländes
Baustelleneinrichtung – Verkehrssicherung
ca. 100 m² Giebelsicherung /Trennungsarbeiten an Giebelwand
ca. 1 psch Gebäude entrümpeln
ca. 1 psch Komplettkernung Gebäude
ca. 1.690 m³ Abbruch und Entsorgung Gebäude
1 psch Bauschuttanalyse Abfallverwertung und Beseitigung
ca. 300 m³ Verfüllung Baugrube
ca. 40 m² Rückbau Pflaster / Neuverlegung und Anarbeitungen
ca. 300 m² Geländeregulierung / Oberbodenmaterial/Raseneinsatz
Sanierungen am Nachbargiebel
ca. 200 m² Gerüst mit Treppenturm
ca. 180 m² Außenputz
ca. 180 m² WDVS / Sockelausführung / Fassadenanstrich
diverse Anpassungen Reparaturen
- g) Angaben über Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrages, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:** entfällt
- h) Aufteilung in Lose:** nein
- i) Ausführungsfristen:** Februar 2023 – Ende Mai 2023
- j) Nebenangebote:** zugelassen.
- k) Anforderung der Verdingungsunterlagen:**
Bewerbungen/Teilnahmeanträge für Los 1 sind schriftlich bei Architekten und Ingenieure Wittig/Hegenbarth, Brandstraße 7, 04626 Schmölln anzumelden.
Tel. 034491/26261 Fax 034491/81130, E-Mail: mail@abwittig.de
Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform und digital zur Verfügung und werden per Post versandt. Ausgabe bzw. der Versand der Unterlagen: ab 15.11.2022
- l) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:** Los 1 25,00 €
Die Unterlagen werden nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges übergeben.
Empfänger: Architekten und Ingenieure Wittig/Hegenbarth
Geldinstitut: Deutsche Bank
IBAN: DE02 8207 0024 0311 7546 00 – BIC: DEUTDE33
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Bei Postversand trägt der Bieter das Risiko.
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:** siehe a)
- n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)
- o) Angebotseröffnung:**
Los 1 Abbruch Mehrfamilienwohnhaus mit Nebengebäude einschließlich Revitalisierung des Geländes Göbnitz Bahnstr. 1, Göbnitz Zwickauer-Str. 32
Donnerstag 24.11.2022, 10:00 Uhr
Ort: Stadtverwaltung Göbnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Göbnitz, Sitzungssaal
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten:** siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:** gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften
- t) Rechtsform der Anforderungen an Bietergemeinschaften:** gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise:**
gemäß gem. VOB/A § 6a Abs. 2 und 3
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in das Präqualifikationsverzeichnis.
Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“, Unbedenklichkeitsbescheinigungen Finanzamt, Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Handwerkskarte und Freistellungsbescheinigung einzureichen.
Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben.
Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer der Eintragung ins Präqualifikationsverzeichnis.
- v) Ablauf der Bindefrist:** 31.01.2023
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/Nachprüfstelle:**
Landratsamt Altenburger Land
FD Kommunalaufsicht, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg
Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung.
Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

Stadtverwaltung Göbnitz
Scholz / Bürgermeister

